

Deutscher BundeswehrVerband
– Landesgeschäftsstelle West –
Südstraße 123
53175 Bonn

FAX: 0228 – 3823 – 233
Mail: west@dbwv.de

Antrag an die Landesversammlung West 2017

Stichwort:

Optimierung der Familienbetreuungscentren/-stellen

Antragstext:

Die Gefahr von Verwundung und Tod, und die Belastung für alle Menschen in der Bundeswehr, hat durch die Auslandseinsätze eine neue Qualität erhalten. Gleichzeitig bringen Versetzungen und längerfristige Abwesenheiten vom Dienort erhebliche Belastungen im Betrieb Inland für die Soldatinnen, Soldaten, zivilen Beschäftigten und deren Familien.

Die Motivation und Leistungsfähigkeit der Menschen in der Bundeswehr hängt ganz wesentlich davon ab, dass auch deren Familien sich mit den Streitkräften identifizieren und die persönlichen Belastungen mit tragen. Grundvoraussetzung dafür ist eine vollumfängliche Betreuung der Familien.

Deshalb fordert der Deutsche BundeswehrVerband (DBwV) zur Optimierung der Familienbetreuungscentren / -stellen (FBZ / FBSt) innerhalb der Bundeswehrbetreuungsorganisation (BBO):

1. In der BBO sind die heute 31 hauptamtlich besetzten FBZ und bis zu 51 FBSt zu erhalten. Das nächstgelegene FBZ / die nächste FBSt darf für alle Bundeswehrangehörigen sowie deren Familien in höchstens einer Fahrstunde Entfernung liegen.

Die FBZ sind, zur Vermeidung von Irritationen, fachlich und truppendienstlich unter ein Kommando zu stellen.

2. Wenigstens ein Dienstposten je FBZ / FBSt ist mit einer Frau zu besetzen. Die Quotenregelung ist zu beachten.

Bei der Personalauswahl der Leiterinnen und Leiter sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter ist auf soziale Kompetenz, Berufs-, Einsatz- und Lebenserfahrung zu achten; dabei sollte Freiwilligkeit Grundvoraussetzung sein.

Bei der Stellenbesetzung der weiteren Dienstposten im FBZ / in der FBSt ist ebenfalls ein hoher Maßstab in Bezug auf die genannten Kriterien anzulegen.

Der Grundlagenlehrgang bzw. die Ausbildung zur Vermittlung der notwendigen Fachkenntnisse ist mit eigenem Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis (ATN) zu versehen.

Die Fortbildungen beinhalten lehrgangsgebundene Ausbildung in Gesprächsführung und Krisenintervention.

3. Wo immer möglich, sollten Militärseelsorge, Sozialdienst der Bundeswehr und BBO an einem Standort eingerichtet werden.
4. Der Einsatz von Reservedienstleistenden in der BBO ist weiter auszubauen. Die vorgeannten Kriterien müssen dabei wesentliches Auswahlkriterium sein. Hier ist insbesondere auf ehemaliges Personal FBZ / FBSt zurückzugreifen.
5. In den FBZ beim Bundeswehrzentral Krankenhaus (BwZK) Koblenz und beim Bundeswehrkrankenhaus (BwK) Berlin ist jeweils ein zusätzlicher Dienstposten (DP) der Dotierung Feldweibel bis Stabsfeldweibel einzurichten, der sich um die Belange von verwundeten Bundeswehrangehörigen und deren Familien kümmern soll.
6. Die Infrastruktur der FBZ ist an den grundsätzlichen militärischen Infrastrukturforderungen (GMIF) für FBZ auszurichten. Diese Vorgaben sind bei Verlegungen von FBZ einzuhalten.

Die Geräte-, Material- und IT-Ausstattung von FBZ / FBSt ist fortlaufend zeitgemäß zu optimieren.

7. Die Kommandeure und Dienststellenleiter sind zu verpflichten, alle Bundeswehrangehörigen durch das regional zuständige FBZ / die zuständige FBSt einmal jährlich im Rahmen einer Weiterbildung über die Aufgaben der BBO zu informieren.

Vor dem Einsatz hat der stellende Verband in Zusammenarbeit mit der BBO eine Informations- und Betreuungsveranstaltung für die Einsatzteilnehmer, gemeinsam mit deren nahestehenden und weiteren Personen gem. Personalbogen Einsatz (PBE), durchzuführen.

8. Informations- und Betreuungsveranstaltungen müssen deutlich auf die zu erwartenden Probleme vor, während und nach einem Auslandseinsatz eingehen. Die BBO soll auch nach Beendigung eines Auslandseinsatzes Anlaufstelle für die Familien bleiben.
9. Zusätzlich zu dem wichtigen Informationsteil muss auch ein erlebnisorientierter Anteil, vor allem für die Kinder, bei den Veranstaltungen angeboten werden. Hierzu sind die finanziellen Mittel, der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung folgend, laufend anzupassen.
10. Neben der einsatzbezogenen Betreuung hat auch die Betreuung im Betrieb Inland im Rahmen der Arbeit der BBO, auch im Rahmen des Netzwerks der Hilfe, an Bedeutung gewonnen. Aufgrund dieser Aufgabenerweiterung ist der Personalumfang der FBZ / FBSt zu überprüfen.

Antragsbegründung:

Leitverbände führen etwa sechs bis acht Wochen nach Rückkehr in die Heimat Einsatznachbereitungsseminare durch. Reservisten sind dann nicht mehr Angehörige der Bundeswehr. Die Familienangehörigen können nur auf eigene Kosten an den Seminaren teilnehmen. Die Bundeswehr ist auf die Reservisten angewiesen und muss sich diesen gegenüber im gleichen Maße Fürsorge walten lassen. Es darf kein Unterschied gemacht werden zwischen Reservisten und aktiven Soldaten.

Der o.a. Antrag wurde in der Standortversammlung der Standortkameradschaft Köln am 17.01.2017 beschlossen.

Andreas Bruckner
Oberstleutnant
Vorsitzender der Standortkameradschaft Köln